

1. Änderung - Flächennutzungsplan der Stadt Friedrichroda mit den Ortsteilen Friedrichroda, Finsterbergen, Ernstroda und der Gemarkung Cumbach

Teilbereich 1 Klarstellung der Wohngebietsfläche im OT Finsterbergen



Legende zur 1. Änderung des FNP Friedrichroda

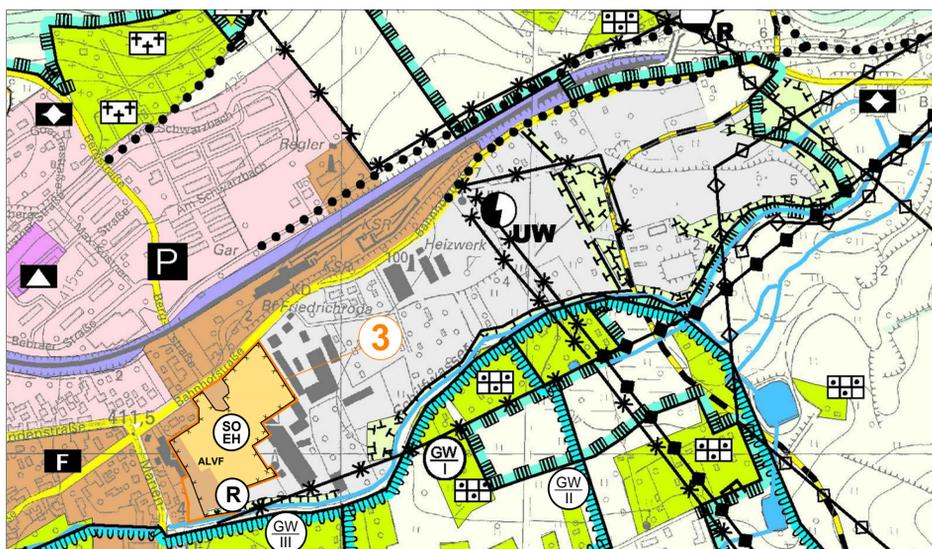
- Bauflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Sondergebiet Klinik
 - Sondergebiet "Einzelhandel - Lebensmittelmarkt"
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- nachrichtliche Übernahme:
Flächen der verbindlichen Bauleitplanung
- Darstellung schmaler Flächen als Linien
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturdenkmal
(Darstellung kleinerer Flächen ohne Randsignatur)
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- ALVF - Altlastenverdachtsfläche
- Hinweise**
- Abgrenzung unterschiedlicher Sondergebietsnutzungen
- Bereiche der 1. Änderung
- 1 Teilbereich 1 2 Teilbereich 2 3 Teilbereich 3

Teilbereich 2 Klarstellung des Sondergebietes Klinik im OT Friedrichroda



- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Zweckbestimmung:
 - Öffentliche Parkfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 § 1 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Zweckbestimmung:
- Elektrizität UW - Umspannwerk
 - Gas R - Übergabe- Mess- und Reglerstation
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- oberirdisch
 - unterirdisch
 - Zweckbestimmung: E - Elektro, G - Gas, KSA - Korrosionsschutzanlagen, T - Telekom, A - Abwasser, W - Wasser
 - Rückbau erfolgt
- Grünflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Friedhof
 - Kneippanlagen
 - Freibad
 - Sportplatz
 - Park
 - Gärten am Ortsrand, sonstige Gärten und Gartengebiete
 - Dauerkleingärten (Erholungsgärten/ Nutzungsgärten) ohne Rechtsstatus gemäß Kleingartengesetz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Bach, Fluss
 - Wasserfläche
 - Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung
 - Trinkwasserschutzzone I
 - Trinkwasserschutzzone II
 - Trinkwasserschutzzone III
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- nachrichtliche Übernahme:
Flächen der verbindlichen Bauleitplanung
- Darstellung schmaler Flächen als Linien
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Nachrichtliche Übernahme
Landschaftsschutzgebiet
- Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz**
(§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet (gemäß § 142 BauGB)
- HINWEISE**
- geplanter Radweg
 - Vorzugsvariante gemäß Landesplanerischer Beurteilung zum Raumordnungsverfahren "Umfahrung Gotha (B7) und Weiterführung bis Friedrichroda (B88) VKE 5561"

Teilbereich 3 - Erweiterung des Sondergebietes Handel und Integration einer Mischgebietsfläche im OT Friedrichroda



Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)
 - BauNutzungsverordnung (BauNVO)
 - Thüringer Bauordnung (ThürBO)
 - Planzeichenverordnung (PlanZV)
 - Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
 - Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG)
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatSchG)
 - Thüringer Wassergesetz (ThürWG)
 - Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)
- in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirksamerwerdens des Bebauungsplanes jeweils gültigen Fassung

Plangrundlage

Auszug aus der Topographischen Karte 1 : 10000
Blatt 5129-NW/ Waltershausen
Blatt 5159-SO/ Tambach- Dietharz
Blatt 5129-NO/ Waltershausen
Blatt 5129-SO/ Heuberghaus

Ausgabejahr 1997 / Stand 1997

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation,
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch: Landesamt für Vermessung und Geoinformation am: 10.11.2009 Aktenzeichen: 14RoA-00943

Die raumbezogenen forstlichen Daten für den Freistaat Thüringen werden mit der Genehmigung der Thüringer Landesforstverwaltung genutzt.

Hinweise auf den angrenzenden Darstellungsinhalt des FNP

Bauflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Sondergebiet Klinik
- Sondergebiet Hotel

Flächen und Einrichtungen für den Gemeindebedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Öffentliche Verwaltung
- Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Schule
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlage
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (Reit-, Rad-, Wanderwege und Loipen, Bezeichnung siehe Beiplan)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung:
- Öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 § 1 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Zweckbestimmung:
- Elektrizität UW - Umspannwerk
 - Gas R - Übergabe- Mess- und Reglerstation

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- Zweckbestimmung: E - Elektro, G - Gas, KSA - Korrosionsschutzanlagen, T - Telekom, A - Abwasser, W - Wasser
- Rückbau erfolgt

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Friedhof
- Kneippanlagen
- Freibad
- Sportplatz
- Park
- Gärten am Ortsrand, sonstige Gärten und Gartengebiete
- Dauerkleingärten (Erholungsgärten/ Nutzungsgärten) ohne Rechtsstatus gemäß Kleingartengesetz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Bach, Fluss
- Wasserfläche
- Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung
- Trinkwasserschutzzone I
- Trinkwasserschutzzone II
- Trinkwasserschutzzone III

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- nachrichtliche Übernahme:
Flächen der verbindlichen Bauleitplanung
- Darstellung schmaler Flächen als Linien
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Nachrichtliche Übernahme
Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet (gemäß § 142 BauGB)

HINWEISE

- geplanter Radweg
- Vorzugsvariante gemäß Landesplanerischer Beurteilung zum Raumordnungsverfahren "Umfahrung Gotha (B7) und Weiterführung bis Friedrichroda (B88) VKE 5561"

Verfahrensvermerke der 1. Änderung

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda hat am 20.09.2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB a. F. den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am im Amtsblatt "....." (..... Jahrgang, Nr.) ortsüblich bekannt gemacht.

Friedrichroda, den

Unterschrift Bürgermeister Siegel

2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB a.F. hat in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung am stattgefunden.

Friedrichroda, den

Unterschrift Bürgermeister Siegel

3. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 1. Änderung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 16.08.2012 von der Planung unterrichtet und zur Auslegung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB).

Friedrichroda, den

Unterschrift Bürgermeister Siegel

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, Stand November 2012, wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 29.11.2012 gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Friedrichroda, den

Unterschrift Bürgermeister Siegel

5. Offenlegungsvermerk

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2013 bis 31.01.2013 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.

Friedrichroda, den

Unterschrift Bürgermeister Siegel

6. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.12.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgefordert.

Friedrichroda, den

Unterschrift Bürgermeister Siegel

7. Behandlung von Anregungen und Bedenken

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger und Planungsbetroffenen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung wurden vom Stadtrat in öffentlichen Sitzungen am behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Friedrichroda, den

Unterschrift Bürgermeister Siegel

8. Abschließender Beschluss

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Friedrichroda, Stand wurde in der öffentlichen Sitzung am beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom wurde gebilligt.

Friedrichroda, den

Unterschrift Bürgermeister Siegel

9. Genehmigungsanzeige

Diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, wurde gemäß § 6 BauGB a.F. durch die Verfügung der Genehmigungsbehörde mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen unter dem Aktenzeichen AZ genehmigt.

Weimar, den Unterschrift:

10. Ausfertigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Friedrichroda wird hiermit ausfertigt.

Friedrichroda, den

Unterschrift Bürgermeister Siegel

11. Wirksamkeit

Die Genehmigungsverfügung der Genehmigungsbehörde vom ist am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB a.F. mit dem Hinweis, dass die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Friedrichroda von jedermann eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Fristenregelung gemäß § 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Friedrichroda wirksam.

Friedrichroda, den

Unterschrift Bürgermeister Siegel

Auftraggeber: Stadt Friedrichroda Bahnhofstraße 2a, 06647 Friedrichroda	KGS STADTPLANUNGSBÜRO HELK GMBH Kupferstraße 1, 99441 Mellingen Tel.: 036453/865-0, Fax: 036453/86515		
Projekt: Flächennutzungsplan Friedrichroda - 1. Änderung	Proj.-Nr.:3072	Datum	Name
	bearbeitet: 04 / 13		Kahlenberg
	gezeichnet: 04 / 13		Arnold
	Maßstab:	1 : 5.000	
Zeichnung: 1. Änderung	Bearbeitungsstand:	April 2013	